

Subernial : Verlautbarungen.

K u r r e n d e (1)
des k. k. provisorisch - österreichischen Civil- und Militär - General - Suberniums
der Illyrischen Provinzen.

Die Erzeugung des Pulvers und Salniters, dann den Verschleiß desselben betreffend.

Mit hohen Hofkammer Präsidial - Erlass vom 23. März, Empfang 4. April d. J. sind die unter der bestandenen französischen Regierung in Hinsicht der Pulver- und Salniter - Erzeugung, dann wegen Verschleiß desselben getroffenen Einrichtungen, und erlassenen Vorschriften mit der Weisung aufgehoben worden; daß nun wieder die in diesem Belange unter der vormahls bestandenen österreichischen Regierung erlassenen, in dem allerhöchsten Pulver- und Salniter - Patent ddo. Wien den 21. Dez. 1807. enthaltenen Vorschriften auf das genaueste zu befolgen seyn, und daß bereits sowohl in Laibach, als in Karlsbad der Verschleiß des Pulvers und Salniters, so wie die Administration über die dießfällige Erzeugung, und Einlieferung gehörig eingerichtet seyn.

Ferner ist mit Hofkriegsräthlichen Rescript vom 28. vorigen, Empfang 6. d. M. anher erinnert worden, daß die zu Eriß wegen des Pulver- und Salniter - Verschleißes vor dem Jahre 1809. bestandene Einrichtung, wofür das Gräzer - Artillerie - Districts - Kommando die Obforge führet, in ihre vorige Wirksamkeit trete, und daß die Verschöpfung des von authorisirten Privaten im Lande erkauften Pulvers, und Salpeters nach Laibach und Eriß außer der Legitimation von Seite der Artillerie keiner weitem Zertifikate bedürfe, wo hingegen die dießfälligen Verschöpfungen in das Ausland ohnehin mit Ausfuhrpässen von der k. k. Hofkammer versehen werden müssen.

Welches zu Jedermanns Benachrichtigungswissenshaft, und genauen Varnachachtung bekannt gemacht wird. Laibach am 6. May 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,
und General - Gouverneur.

K u r r e n d e (3)

des k. k. österreichisch - provisorischen General - Suberniums in Illyrien.

Die Uebertretung des Papier - Stempel - Gesetzes betreffend.

Bereits unterm 25. Okt. v. J. wurde durch eine gedruckte Verlautbarung allgemein bekannt gemacht, daß in Folge der allerhöchsten Willensmeinung Sr. Majestät auch das am 24. July 1811. für Illyrien publicirte Stempelpatent provisorisch in seiner vollen Wirkung zu verbleiben habe; allein mehrere vorgekommene Fälle beweisen die oftmalige Uebertretung desselben, und daher findet man sich veranlaßt, das Publikum auf die genauere Befolgung dieser Vorschriften zu seinem eigenen Besten aufmerksam zu machen; denn, nebst dem Umstande, daß alle öffentlichen Beamten auf die Vollziehung dieses Gesetzes zu wachen verbunden sind, sichert dasselbe noch überdies den Zoll- und Octroi - Beamten, welche sich die Frachtdriefe vorzeigen zu lassen haben, so wie den Domainen - Receveurs die Hälfte der erkannten Geldbusse zu.

Man findet sich somit bemüßiget, Jedermann auf die Beobachtung des erwähnten Stempelpatentes um so nachdrücklicher anzuweisen, als von nun an keiner Bile, um Nachsicht der verwirkten Strafen, mehr Gehör gegeben werden wird.

Laibach am 22. April 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,
General - Gouverneur.

Da vermög der getroffenen Verfügung die hierorts einlangende Briefpost von Wien nach Triest, und von Triest nach Wien jedesmahl unaufgehalten weiter befördert werden muß, und die Wiener Briefpost täglich gegen 6 Uhr morgens, die Triester Briefpost hingegen täglich gegen 3 Uhr Nachmittags hierorts einzutreffen pflegt, so wird dem Handelsstande, und dem correspondirenden Publikum zur Benennung d. Wissenschaft bekannt gemacht, daß die nach Steyermark und Wien abgehende Korrespondenz täglich längstens bis 12 Mittags, die für Triest und Italien bestimmte Korrespondenz hingegen täglich längstens bis 5 Uhr Abends bey dem hierortigen provisorischen Oberpostamte aufzugeben sey, damit die nach Steyermark und Wien ablaufenden Briefe noch am nämlichen Tage mittels der von Triest anlangenden Briefpost, und die für Triest und Italien bestimmten Briefe am folgenden Tage frühe morgens mittels der von Wien ankommenden Briefpost ordentlich weiter befördert werden können.

Laibach am 6. Mai 1814.

Da vorgekommen ist, daß der gesetzlich nur der gemeinen Mannschaft von Feldwebel abwärts verabfolgt werdende limito Rauchtoback von unbefugten Individuen und Civil. Partheyen aufgekauft, und dadurch das allerhöchste Alerarium auf eine zweifache Weise beeinträchtigt wird, so wird das diesfalls bestehende Verboth ob Aufkauf derlei Tobacks mit dem Besatze erneuert, daß jeder mit einem limito Toback betretene derselben Strafe unterliegt, und eben dieselbe Behandlung zu gewärtigen hat, als ob er einen Toback geschwärzt hätte. Welches somit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Laibach den 8. May 1814.

Vermischte Anzeigen.

Bleystiften - Fabriks - Anzeig.

(1)

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine besitzende Bleystift - Fabrick in Wien, nunmehr in den Stand gesetzt habe, daß selbe mit allen Gattungen in diesem Fabrikationszweige hinlänglich versehen ist; und da er sein Augenmerk hauptsächlich darauf gerichtet hat, seine Herrn Abnehmer auf das beste und billigste zu bedienen, so ersucht er diejenigen, welche ihn mit ihren Aufträgen beehren wollen, sich an seine Niederlage in der Stadt am Judenpflaz Nr. 450. zu wenden, indem sie sich durch einen geneigten Versuch sowohl von der Güte seines Fabrikats, als von der Billigkeit der Preise überzeugen werden.

Johann Nepomuk Wildauer,
Bleystift - Fabriks - Inhaber.

Haus - Verkauf.

(1) !

Das zu dem Verlasse des verstorbenen Herrn Franz Xavier Eisel in St. Mårten bey Littay befindliche Haus sammt den dazu gehörigen Wirthschafts - Gebäuden, und Hansgarten, wird den 1. Juny d. J. in Loco St. Mårthen aus freyer Hand ligitando verkauft werden.

Das Haus liegt auf dem Plaz gegenüber der Pfarrkirche, und ist wegen der Lage zu einem Wirthshaus, und sonstigen Spekulationen besonders geeignet; auch befindet sich im selben ein gewölbter Keller, und Getreidkassen nebst Pferdstallung, Dreschboden und sonstige Behältnisse. Die Verkaufsbedingungen können in dem Pfarrhof zu St. Mårten bey Littay und in Laibach bei dem Herrn Joseph Detela wohnhaft am neuen Markt in dem Graf Alexander von Auersbergischen Hause Nr. 221, in 1sten Stock rückwärts am Gange in ersten Zimmer eingesehen werden.

A n k e i g e.

Im hiesigen Ständischen Redouten - Gebäude ist die Traiteur - Gerechtigkeit, mit 6 Zimmern, Küche und Keller zu vergeben. Das Nähere ist in dem besagten Gebäude im ersten Stocke zu erfahren.

P a c h t a n k ü n d i g u n g. (2)

Den 25. May l. J. Vormittags um 9 Uhr angefangen, werden von der löbl. Kreis - Intendenz zu Laibach im deutschen Hause wiederholt einige vorhin der D. D. Kommande Laibach gehörige Dominical - Mayergründe, als Aecker und Wiesen, insbesondere die Wiesen Sorniza, Pernarza, und Petermanza, ferner die vormahls ständischen Wiesen amtheils längst des Laibacher Grabenschnitts, und der Gemein - Antheil na Bolario, wie auch endlich die dem Staatsgut Thurn gehörige Wiesen Verouka am Laibachflusse, und zwar nur jene Stücke, für welche bey der am 23. v. M. April auch vor der löbl. Kreis - Intendenz zu Laibach abgehaltenen Licitation der Schätzungswerth oder darüber nicht gebotten wurde, auf drey nach einander folgende Jahre an den Meistbiethenden verpachtet werden. Die diesfälligen Bedingungen können in dem Domainen - Bureau zu Laybach am Plage Nr. 264. täglich eingesehen werden. Laibach den 16. May 1814.

Licitations - Anzeige. (2)

Haus Nr. 304. werden künftigen Montag den 23. May d. J. und den darauf folgenden Tag aus dem Verlasse des verstorbenen Domherrn Graf v. Sallenberg, Einrichtungsstücke, Silber, Zinn, Kleidungsstücke, Kirchenkleider, Uhren, Bücher 2c. gegen gleich baare Bezahlung hindangegeben, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Zehende zu verpachten. (3)

Am 31. Mai 1814. Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in dem Domainen - Bureau zu Seisenberg der zur Staatsherrschaft Peterjach gehörige z18 Jugend - Sack - Garben, und Weingehend in der Pfarf Seisenberg durch öffentliche Versteigerung an den Meistbiethenden auf 3 Jahre, das ist seit 1. May 1814. bis letzten April 1817. verpachtet werden.

Pachtlustige werden auf den bestimmten Tag, und Stunde vorgeladen mit der Erinnerung, daß Sie die diesfälligen Bedingungen auch ebevor unter den Amts - Stunden in diesem Bureau einsehen können. Seisenberg den 13. April 1814.

Heu zu verkaufen. (3)

Es sind in Laibach 120 bis 130 Centen Heu von besser Qualität in Buschen gebunden, (à 10 Pfund) hindanzugeben, worüber das nähere im Zeitungskomptoir zu erfragen ist. NB. Man kann auch in kleineren Parthien davon bekommen.

M a d r i d t.

Es sind am Platz 2 Zimmer für einen ledigen Herrn mit oder ohne Einrichtung täglich zu vergeben; auch werden selbe als Absteigerquartier hindangegeben, wesswegen man sich im Zeitungskomptoir zu melden beliebe.

Verstorbene in Laibach.

Den 16. May 1814.

Dem Mathias Werze Kutscher, f. W. Lucia, alt 70 Jahr, am alten Markt Nr. 152.
Georg Storzger ein Sträfling, alt 25 Jahr, im Zuchthause.